

Antrag auf eine Landeszuweisung gemäß § 15 (1) FAG an den

Kreis Pinneberg
FD 25
Team Tiefbau
Wedeler Chaussee 111a
25436 Moorrege

Bitte kreuzen Sie die jeweils passenden Felder auf der linken Seite an und füllen ggfs. weitere Informationen auf der rechten Seite ein.

In diesem Vordruck wird für die einfachere Lesbarkeit die männliche Form verwendet, dies ist ausdrücklich nicht als Diskriminierung von Frauen zu werten.

Antragsteller:	Ansprechpartner: Telefon: E-Mail:
----------------	---

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als gesetzlicher Baulastträger bzw. kommunaler Zusammenschluss (, welchem die Straßenbaulast übertragen wurde) eine Zuweisung aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz -FAG-) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde für:

	die Unterhaltung und Instandsetzung
	den Um- und Ausbau
von	
	- Gemeindeverbindungsstraßen.
	- zugehörigen Radwegen zu Gemeindeverbindungsstraßen.
	- verkehrswichtigen innerörtlichen Gemeindestraßen.
	- zugehörigen Radwegen zu verkehrswichtigen innerörtlichen Gemeindestraßen.
	- sonstigem:

Ich plane folgendes Bauvorhaben:

Ort:	
Art:	
Grund und nähere inhaltliche Beschreibung:	
Geplanter Baubeginn:	

Ich plane die Finanzierung des Bauvorhabens wie folgt:

Eigenmittel inkl. Darlehen:	€
Zuwendungen des Bundes:	€
Zuwendungen des Landes:	€
Zuwendungen Anderer:	€
Anteile Anderer bei Gemeinschaftsmaßnahmen:	€
Anliegerbeiträge:	€
Summe:	€

Folgende **Anlagen** füge ich diesem Antrag bei:

	einen farbigen Übersichtsplan
	eine farbige Übersichts-Lagekarte
	eine Gegenüberstellung der einzelnen geplanten Arbeiten mit den voraussichtlich entstehenden Kosten
	bei einer Gemeinschaftsmaßnahme die entstehenden anteiligen Kosten der jeweiligen Vereinbarungspartner
	bei einer Gemeinschaftsmaßnahme eine Kopie der rechtsgültig unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung

Anliegerbeiträge bei U- + A-Maßnahmen:

	Es werden Anliegerbeiträge in voraussichtlich folgender Höhe erhoben werden: <input type="text"/> € (Diese werden bei der Ermittlung der Zuweisung von den zuwendungsfähigen Brutto-Baukosten in Abzug gebracht werden.)
	Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben werden, da die Gemeinde keine Anliegerbeitragssatzung auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) erlassen hat. (Stattdessen werden 20 % der zuwendungsfähigen Brutto-Baukosten in Abzug gebracht werden.)
	Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben, obwohl die Gemeinde eine Anliegerbeitragssatzung auf Grundlage des KAG erlassen hat. (Stattdessen werden 20 % der zuwendungsfähigen Brutto-Baukosten in Abzug gebracht werden.)

Grunderwerb ist für die Baumaßnahme in folgendem Umfang notwendig:

	Gemarkung, Flur, Flurstück/e:	<input type="text"/>
	Erwerbskosten (inkl. aller Nebenkosten):	<input type="text"/> €

Ich bestätige, dass

1.	das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist.
2.	die Ziele der Raumordnung berücksichtigt werden.
3.	das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist.
4.	das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde.
5.	das Vorhaben die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und möglichst weitreichend den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.
6.	die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist.
7.	das Vorhaben genehmigungs- und baurechtlich gesichert ist.
8.	das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Bemerkungen:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------